

Abschrift

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinden
Homberg und Meiersberg

Die Änderung des gemeinsamen Bebauungsplanes der Gemeinden
Homberg und Meiersberg in den Gebieten WA₃, WA₄ und WR₃ dient
der Bildung eines opt. Mittelpunktes in der Achse Altenheim-
Friedhof-WA₃ mit den 4-geschossigen Wohnhäusern und Ladentrakt.
Zu diesem Zweck wurde der 4-geschossige Block in WA₃ aufgeteilt,
versetzt angeordnet und mit einem eingeschossigen Bindeglied
verbunden. In WA₃ wurde eine 4-geschossige Bauweise zugelassen.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Metzkausen, den 14. April 1966

Amt Hubbelrath

Der Amtsdirektor

Im Auftrage:


(Reuter)

Amtsbaumeister

Ar.

ld

Der Regierungspräsident

34. 3. 12. 21

Bei der Antwort wird Angabe des obigen Aktenzeichens erbeten.

Regierungshauptkasse: Landeszentralbank-Girokonto 36/163
Postscheck-Konto Essen 147
Rhein. Girozentrale Düsseldorf, Konto 41000

4 Düsseldorf-Nord, den

27.7. 1966

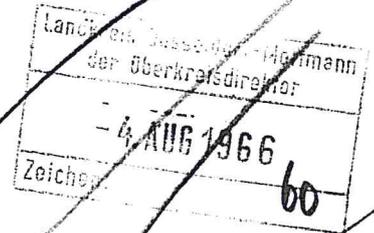
Cecilienallee 2

Fernruf: 82211. Bei Durchwahl: 8221

Fernschreib-Nr. 0858/4938

Sprechtage nur montags und donnerstags

An
den Amtsdirektor
des Amtes Hubbelrath
in Metzhausen
d.d. Oberkreisdirektor
in Mettmann



Bc: 1. Bekanntmachung
2. Wirtz (Friedhoff)

Betrifft: Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
in Homberg-Meiersberg

Bezug: Bericht vom 15. IV. 1966 - AZ. IV Bauamt -

Anlage: 1 Heft

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) wird der vom Rat der Gemeinde Homberg-Meiersberg am 6.IV. 1966 als Satzung beschlossene Bebauungsplan für das Gebiet östlich des Friedhofes und nördlich der L 422 mit nachstehender Auflage genehmigt:

1. Die Abstandflächen und Abstände zwischen den im W A 3 und W A 4 - Gebiet vorgesehenen viergeschossigen Gebäuden und den Garagen sind auf die im § 8 BauO NW vorgeschriebenen Maße zu bringen.
2. Die in der öffentlichen Verkehrsfläche vorgesehenen Parkplätze und Parkbuchten sind zu vermaßen. Desgleichen ist die Breite der Parkstraße anzugeben. Nach ortsüblicher Bekanntmachung über die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sind mir
 1. Wortlaut und Nachweis der Bekanntmachung
 2. eine Ausfertigung des Planesvorzulegen.

Im Auftrage
Bez. Fieseler

Albert

b.w.